

LIEGENSCHAFTSREGLEMENT

Die Einwohnergemeinde Siselen erlässt, gestützt auf

- das Organisationsreglement (OgR),
- das kantonale Gemeindegesetz (GG),
- die kantonale Gemeindeverordnung (KGV),

folgendes

Reglement

"für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens"

Zweck

Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens (inkl. Gemeindepachtland) sowie der Wohnung im Gemeindehaus.

Äufnung der
Spezialfinanzierung

Art. 2 ¹ Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens sowie dem amtl. Wert des Gemeindefandes und der Wohnung im Gemeindehaus werden auf Beschluss des Gemeinderates jährlich 1% in die Spezialfinanzierung eingelegt.

² Die Spezialfinanzierung wird auf Beschluss des Gemeinderates bis max. 10% des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geäufnet.

³ Aus dem Verkauf der Liegenschaft Rebenweg 4 (Grundbuchblatt 26) werden einmalig 130'000.— in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Entnahmen aus der
Spezialfinanzierung

Art. 3 ¹ Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht dem Saldo des Kontos 942.314 (Unterhalt und Reparaturen) nach Abzug der weiterverrechenbaren Kosten, soweit der Bestand dafür ausreicht.

² Werden Renovationsarbeiten über die Investitionsrechnung gebucht, so wird auf Beschluss des Gemeinderates der werterhaltende Teil davon Ende Jahr über das Konto 330 abgeschrieben und zum Ausgleich der gleiche Betrag der Spezialfinanzierung entnommen, soweit der Bestand dafür ausreicht.

Verzinsung **Art. 4** Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Inkrafttreten **Art. 5** Dieses Reglement tritt am 31.12.2002 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 18. November 2002 der Einwohnergemeinde Siselen hat vorliegendes Reglement die Genehmigung erteilt.

Siselen, 18. November 2002

Namens der Einwohnergemeinde Siselen
Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

H. Nufer

K. Eggimann

Auflagezeugnis

Dieses Reglement wurde gemäss den Bestimmungen der Gemeindeverordnung öffentlich aufgelegt.

Auflage : 18. Oktober 2002 bis 18. November 2002

Einsprachen sind keine erhoben worden.

Siselen, 22. November 2002

Der Gemeindeschreiber

Kurt Eggimann

Gebäudeversicherungswerte:

Liegenschaft Grubenweg 12	Fr.	194'700.—
Liegenschaft Ausserdorf 7	Fr.	<u>623'800.—</u>
	Fr.	818'500.—

Wertschätzung durch Gemeinderat:

Wohnung Gemeindehaus (amtl. Wert)	Fr.	200'000.—
Gemeindeland (amtl. Wert 1.1.1999)	Fr.	<u>249'460.—</u>

Total Gebäudewerte Fr. **1'267'960.—**

Zu Artikel 2 Abs. 1:

Jährliche Einlage: 1% von Fr. 1'267'960.—	=	Fr.	12'680.—
Variante:			
Jährliche Einlage: 0,5% von Fr. 1'267'960.—	=	Fr.	6'340.—
Variante:			
Jährliche Einlage: 0,25% von Fr. 1'267'960.—	=	Fr.	3'170.—

Zu Artikel 2 Abs. 2:

Max. Äufnung: 5% von Fr. 1'267'960.—	=	Fr.	63'400.—
Variante:			
Max. Äufnung: 6% von Fr. 1'267'960.—	=	Fr.	76'000.—
Variante:			
Max. Äufnung: 7% von Fr. 1'267'960.—	=	Fr.	88'750.—
Variante:			
Max. Äufnung: 10% von Fr. 1'267'960.—	=	Fr.	126'800.—